

Antrag auf Bauwasseranschluss

Seite 1 von 2

Verwaltungsgemeinschaft
Aidenbach
Markt Aidenbach - Gemeinde Beutelsbach



Baustelle

Die Immobilie bzw. Baustelle befindet sich im Gemeindegebiet von: *(bitte ankreuzen)*

 Markt Aidenbach

 Gemeinde Beutelsbach

Datum Baubeginn	← mind.14 Tage vor Bau- beginn Antrag einreichen!	Bauantragsnummer (lt. Bauplanverzeichnis)
Gemarkung		Flur-Nr.
Anschrift (falls abweichend zu Antragsteller)		

Antragsteller

Name, Vorname		
Anschrift		
Ansprechpartner	Telefon	E-Mail-Adresse

Installationsarbeiten

Gemäß § 12 Abs. 2 AVBWasserV dürfen nur in ein **Installateurverzeichnis*** der betreffenden Kommune eingetragene Installationsunternehmen Maßnahmen an der privaten Wasserversorgung durchführen. Erlaubt sind auch Installationsunternehmen, die gegenüber der Kommune nachweisen, dass sie über die notwendige Sachkunde verfügen.

Beauftragtes Unternehmen

Firma		
Anschrift		
Ansprechpartner	Telefon	E-Mail-Adresse

Durchfluss

Ermittelter Summendurchfluss
durch das Installationsunternehmen

m³

Der Bauwasseranschluss muss mit einem **Systemtrenner Typ BA nach Din EN 1717** ausgestattet sein. Die Hauptabsperreinrichtung wird ausschließlich durch die betreffende Kommune bedient.

Abnahme durch Wasserwart

Der **Wasserzähler** wird ausnahmslos durch die Gemeinde oder deren Beauftragte ohne zusätzliche Kosten eingebaut. Beim Anschluss muss der zuständige **Wasserwart** der Gemeinde anwesend sein, um sich über den richtigen Anschluss zu vergewissern. Eine Ausgabe von Wasserzählern an Firmen oder Privat kann in keinem Fall erfolgen.

Mit diesem Antrag verpflichtet sich der Antragsteller

- Anfallendes Abwasser über vorschriftsgemäße Anlagen zu entsorgen
- Die Wasserabgabevorrichtung nicht anderen Firmen etc. zu überlassen
- Die Wasserabgabevorrichtung vor Beschädigung und Frost ausreichen zu schützen
- Dafür zu sorgen, dass durch die Wasserabgabe kein Glatteis auf Geh- und Fahrbahnflächen entsteht
- Der Kommune zu melden, sobald die Immobilie bezogen wurde

Weitere Informationen

Der Anschluss dient ausschließlich dem Zwecke der Versorgung der Baustelle mit Bauwasser. Für den kurzzeitigen Bauwasseranschluss gelten die Bestimmungen der **Wasserabgabesatzung und der Entwässerungssatzung**** der betreffenden Kommune in der jeweilig gültigen Fassung. Bei Verlust der Wasserabgabevorrichtung oder bei Beschädigung der Wasserabgabevorrichtung, haftet der Anschlussnehmer und hat Schadensersatz zu leisten. Die Kommune bleibt auch nach Rechnungsstellung und Bezahlung von Schadensersatz infolge Verlustes Eigentümer der Wasserabgabevorrichtung. Bei Nichtbeachtung der obenstehenden Bedingungen wird die Wasserabgabevorrichtung ohne vorherige Verständigung auf Kosten des Anmeldenden eingezogen.

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter www.aidenbach.de/datenschutz | Formular zuletzt aktualisiert am 28.01.2021

*Aktuellste Version auf unserer Website unter <https://aidenbach.de/bauen-wohnen/wasser-abwasser> bzw. www.beutelsbach.de oder erhältlich im Rathaus | **Aktuellste Version unter <https://aidenbach.ris-portal.de/satzungen> oder erhältlich im Rathaus

Antrag auf Bauwasseranschluss

Seite 2 von 2

Verwaltungsgemeinschaft
Aidenbach
Markt Aidenbach - Gemeinde Beutelsbach



**Melden Sie umgehend Ihren Einzug in die Immobilie
über das Formular „Abmeldung Bauwasser | Anmeldung Hausanschluss“!
Nur so kann Bauwasser in der Abrechnung ausgewiesen werden.**

Der Antragsteller bestätigt hiermit die Richtigkeit der gemachten Angaben. Der Antragsteller erkennt hiermit seine Verpflichtungen an.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller

Vom Wasserwart auszufüllen

Datum Einbau	Bemerkungen	
Zählernummer	Zählerstand	
Der Wasserwart bestätigt hiermit die korrekte Inbetriebnahme.		
_____ Ort, Datum	_____ Unterschrift Wasserwart	

Verwaltungsgemeinschaft Aidenbach
– Bauamt –
Marktplatz 18
94501 Aidenbach

Bitte zurücksenden an